

h viel Wasser
n Wasser ge-
oß berichtet
von Brand-
gern in de-
Polizei auf-
ge sich eines
gläubigen er-
ter Detektive
dem Rabbi
Gemeinde"
mimelte Gelb

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich zweimal, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Gesamtpreis 1 M. 50 Pf. ohne Beigabe. Bei
außerordentl. Postkosten ist Bezugspreis 1 M. 60 Pf.
Redaktion & Verleihung: 11—12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Interrate werden die kathol. Kirche oder deren Raum mit
15 % verhönt, bei Werbung bedeutender Rabatt.
Brandenfelser, Reaktion und Schatztruhe: Dresden.
Wittener Straße 43. Fernpreise: Nr. 100.

Gegründet 1887.



zugsquelle

Ich I

vereinigt

wchluss und Tages-

Kreise, sowie

ssige

produkte

gespreis.

frei ins Haus zu

de.

„SS“

asse 6.

en. Täglich

Haus.

Rudolf u. im
U. B. Preisen.
Kreuz-
grat u. Kreuz-

.) Nr. 4

394

am sie
winden,
kommt

er dich
wenig

ng von

gentlich

gt, und

lindem

aufschrei

Aber

eritte,

ten den

ächtigt

Bunsh

nenden

Freude

öfters

Stede

ng sich

Tante.

des La

hattete.

veihen

Abend

hdorn-

Ringel

se um

ntrocht

t über

nnmen-

ergriff

onissen

er un-

ant-

W. Der „Aberglaube“ in der kath. Kirche.

Die letzte Nummer 26 der „Wartburg“ bringt unter dem Titel „Kulturbilder aus dem Österreich des 20. Jahrhunderts“ eine Anzahl abergläubischer Handlungen, wie sie sich im Böhmerwald in den letzten Jahren zugetragen haben sollen. Man könnte der „Wartburg“ nur dankbar sein, daß sie gegen den Aberglauben zu Felde zieht; sie hätte es zwar gar nicht nötig gehabt, danach im katholischen Böhmerwald zu suchen, in den stolzlutherischen Brandenburgischen, ja im sächsischen Erzgebirge, in Meissenburg und anderen von den „rostigen Ketten geistiger Vorhersehung“ freien protestantischen Landen hätte sie genug Material gefunden. In einer Fußnote gibt wohl auch die „Wartburg“ zu, daß es auch in evangelischen Gegenden noch viel krassen Aberglauben gibt, sie setzt aber in verlogener Weise bei:

„Wer während er von unseren Geistlichen bestimmt wird, wo es nur immer geht, wird seine Pflege in katholischen Ländern förmlich als Mittel zur Erhaltung des Glaubens betrachten. Kein Wunder dann, daß J. K. solch schreckliche Auswüchse kennen gelernt hat.“

Gegen diese Tendenz des Artikels müssen wir uns wenden.

Der Aufruhr sucht zu beweisen, wie das katholische Volk von der Kirche in den Aberglauben hineingeführt und darin erhalten wird. Da wir die Erfindungsgabe der Herren Abfallapostel — und Herr J. K. bekennt sich selbst als einen solchen — kennen, so wird der Herr uns wohl gestatten, daß wir an der Wahrheit mancher seiner Erzählungen so lange zweifeln, als er uns nicht den Ort näher bezeichnet hat, wo sich die Begebenheiten zugetragen haben soll. Er führt Tag und Jahr nur an, aber Ort und Namen der betreffenden Personen verschweigt er vorsichtig.

Uns interessiert besonders ein angeführter Fall, weil darin ein Seelsorger der Simonie beschuldigt wird; die Erzählung lautet:

Einer anderen Frau wurde ihr Kind, ein Knabe von einem Jahr, stark, jedoch nicht bedenklich. Ich ging öfter hin, nach dem Kind zu sehen. Eines Abends, als ich wieder hinzog, kam mir schon vor der Tür ein starker Weihrauchduft entgegen; als ich eintrat, war das Zimmer von diesem Weihrauchqualm erfüllt. In der Mitte des Stubes stand der Kinderwagen, darin lag das Kind mit dem nackten Köpfchen fast auf ein Gebetbuch gebecket, dessen Deckel ein erhobenes, geschnitztes Kreuz zierete; halte der Kleine glücklich das Köpfchen mit vieler Anstrengung herunter, wurde es wieder darauf gelegt. Die Geschwister standen, Rosenkränze herunterleitend, neben dem Wagen, die Mutter ging mit einer brennenden Kerze immer um den Kindergarten herum, mit Klugend, es sei schon die zweite Kerze, aber es ginge noch nicht besser. Da kam die Haushfrau mit einem Töpfchen (ungefähr 1/2 Liter) voll ganz schwümmigem Wasser (so, als sei es aus einem Blase geöffnet) und fing, nachdem sie über dem Kinde das Zeichen des Kreuzes gemacht hatte, an, diesem löffelweise die schwarze Brühe einzuföhren. Entsetzt wollte ich das verhindern, — da wurde mir die Erklärung zuteil, daß sei „Weihwasser“; — sie habe daselbst zu dem Zweck um viel Geld vom Pfarrer in der Kirche geäußert! — Ich als Evangelischer verstand nichts davon, — außerdem sei das Wasser schon 200 Jahre alt, — das Kind wäre gesund davon.

Meine Vorstellungen fanden kein Gehör, und erschüttert ging ich fort. Am andern Morgen, als ich wieder hinzog, war das Kind unter Vergiftungserscheinungen gestorben; — bedeckt mit Heiligensilbern und einem Rosenkranz lag es in einem Sargtrog im Hauptray, — die Mutter aber sagte mir, indem sie sich die Augen mit der Schürze trocknete: „Ich bin nur froh, daß er nach dem Weihwasser gestorben ist, — da kommt er wenigstens nicht ins Fegefeuer, sondern geht in den Himmel.“ (Beobachten im Jahre des Heils 1903, am 12. September.)

So die „Wartburg“. Schon der Satz, daß der Pfarrer das 200 Jahre alte Weihwasser „um viel Geld“ verkauft haben soll, läßt klar erkennen, daß wir es hier mit einer plumpen Erfindung zu tun haben. Wir fordern Herrn J. K. also auf, den Beweis für die Wahrheit zu erbringen, indem er Ort und Namen nennt. So lange er das nicht tut, halten wir ihn für einen unehrlichen Erfinder unmährer Geschichten.

Was der Artiller von dem „bösen Blick“, vom „Beschwören“ und „Behexen“ von Mensch und Vieh, vom „Befrechen“ erzählt, wird mindestens in gleichem Maße unter dem protestantischen wie katholischen Volke zu finden sein. Wenn er diese abergläubischen Gebräuche in boshafter Weise mit den Sakramentalien der katholischen Kirche, mit geweihten Kerzen, Weihwasser, Rosenkranz und „vorgeschrriebenen Gebeten“ in Verbindung bringt, ja, wenn er sagt: ob die gebornten, zu Pulver zerstampften „Kellerasseln“, die gegen Gesicht eingegeben werden, „vorher geweiht werden, wisse er nicht“ — so liegt darin die gemeine Verdächtigung, daß die katholische Kirche den Aberglauben fördere.

Aber Herr J. K. rechnet nach protestantischem Verkommen die Sakramentalien und die katholischen Gebräuche überhaupt schon zu abergläubischen Dingen. An der Vigil des Dreikönigfestes findet in mehreren Diözesen eine Segnung der Häuser und das Anschreiben der Anfangsbuchstaben der heiligen drei Könige „C. M. B.“ an die Türen der Wohnungen, Scheunen und Ställe statt; Herr J. K. betrachtet das als Aberglauben. Weihwasser, Bittprozessionen durch die Felder, das vertrauensvolle Gebet zum heiligen Antonius bei Verlusten stellt er mit wirklich abergläubischen Volksgebräuchen auf gleiche Stufe. Er erzählt auch, daß ein Pfarrer zu Pfingsten von der Bunge des heiligen Johannes von Nepomuk gepredigt habe, die jedes Jahr an bestimmten Tagen zu bluten anfangen. Wir halten die katholischen Geistlichen in Böhmen für viel zu gewissenhaft und unterrichtet, als daß sie ihren Zuhörern einen solchen Bären aufbinden sollten. Herr J. K. möge gefälligst Ort und Namen nennen, damit wir uns von der Wahrheit überzeugen können.

Zum Schlus ruft Herr J. K. salbungsvoll aus:

„Los von Rom“ ist eine dringende Notwendigkeit, eine heilige Pflicht, soll nicht gänzliche Vernachlässigung des Volksgeistes oder Atheismus und Heidentum die Folge sein. Wir gehen nicht als „verwirrende Führer“ hinaus, wir gehen hinaus, um unsr Brüder zu helfen, ihnen die Ketten zu sprengen, gefundne Kräfte zu entfesseln und sie einzureihen in den Kampf um Evangelium, Deutschland, Kultur und Freiheit. Wir sind es unserem Volke schuldig, daß wir nicht gleichgültig zuschauen, sondern in den Ruf einstimmen: „Los von Rom!“

Ist denn das nicht die Tätigkeit eines „verwirrenden Führers“, wenn für den Aberglauben im Volke die katholische Kirche verantwortlich gemacht, während die protestantische Geistlichkeit als Eiferer gegen den Aberglauben hingestellt wird? In Wahrheit ist die katholische Kirche in der Bekämpfung des wirklichen Aberglaubens ebenso entschieden wie die evangelisch-lutherische Kirche. Das ergibt eine Zusammenstellung der beiderseitigen Katechismen.

Der „Dresdner Kreuzkatechismus“ vom Jahre 1688, wieder neu herausgegeben 1854, in welchem auf Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigsten Befehl vom Ministerio zum heiligen Kreuz in Dresden Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus erläutert wird, beantwortet die Frage: „Was heißt zaubern?“ also: „Es heißt nicht nur mit Hilfe des Teufels den Nächsten an Leib und Gut Schaden tun, sondern auch durch abergläubischen Mißbrauch des göttlichen Namens oder Wortes, oder anderer Mittel, die natürlich das nicht sein können, wozu sie gebraucht werden, Krankheiten bei Menschen und Vieh vertreiben, verborgene Dinge erforschen, Feuer löschen, sich fest machen und dergleichen mehr.“ (S. 48.)

Und der katholische Katechismus für Sachsen sagt: „Man sündigt durch Aberglauben, wenn man gewissen Dingen eine geheime Kraft zuschreibt, die Gott denselben nicht verliehen hat. Besondere Arten des Aberglaubens sind: der Gebrauch abergläubischer Gebete oder Mittel, namentlich bei Krankheiten, die Wahrsagerei, z. B. Karten-schlagen, Traumdeuten, die Zaubererei, wenn man mit Hilfe der bösen Geister wunderbare Dinge bewirken will.“

Damit aber Herr J. K. nicht etwa glaubt, daß nur im protestantischen Sachsen der Katechismus so entschieden spricht, im katholischen Österreich aber der „Aberglauben“ gestattet sei, so zitiere wir hier auch noch, was in dem vom österreichischen Generalvikariat herausgegebenen Schul-Katechismus steht; dort heißt es (S. 70):

„Man sündigt durch Aberglauben, wenn man Dingen eine geheime Kraft zuschreibt, welche ihnen von Gott nicht verliehen ist.“ „Man sündigt durch Wahrsagerei, wenn man unter ausdrücklicher oder stillschweigender Aurenung des bösen Feindes verborgene Dinge erforschen will.“ „Man sündigt durch Zaubererei, wenn man mit Hilfe des bösen Feindes wunderartige Dinge tun will.“

Sollte es Herr J. K. nicht gewußt haben, so ersieht er aus dieser Zusammenstellung, daß die Bekämpfung des Aberglaubens eine gemeinsame Lehre des Christentums ist.

Doch der Protestantismus betrachtet die in der katholischen Kirche gebräuchlichen Ceremonien für abergläubisch. Die Sakramentalien sind den Abfallaposteln das, was dem „Teufel das Weihwasser“ ist. Deshalb ist der Gebrauch derselben aber noch lange kein Aberglauben. Aberglaube ist ein falscher Glaube. Ceremonien aber, die den Sinn der heiligen Geheimnisse äußerlich ausdrücken, und Sakramentalien nähren den wahren Glauben. Die Kirche weicht z. B. gewisse Gegenstände, um sie beim Gottesdienst zu gebrauchen; sie weicht Herzen zur Erinnerung an Christus, das Licht der Welt; sie weicht am Aschermittwoch Asche, um den Christen zu erinnern, daß er Staub und Asche ist; sie weicht am Palmsonntag Palmen zum Gedächtnis an den feierlichen Einzug Christi in Jerusalem; sie weicht Brot, Wein, Salz, die Früchte des Feldes, um den Segen Gottes auf den Genuss der Speisen herabzurufen; sie gebraucht geweihtes Wasser zum Zeichen der inneren Reinigung und um uns gegen die Nachstellungen des bösen Feindes zu schützen. Dieses Weihwasser, über das sich die Protestanten ganz besonders aufregen, ist seit den ersten Zeiten des Christentums gebräuchlich, wie es vom vierten Jahrhundert an viele Kirchenbäder, die Heiligen Cyprian, Crissus, Augustinus und andere bezeugen. Man sah das Wasser allgemein als natürliches Symbol der äußeren und inneren Reinheit und als Träger einer reinigenden und sühnenden Kraft an. Hat ja Christus selbst an die Abwaschung in der Taufe die Entföndigung und den Eintritt in die Gotteskindheit geknüpft.

Die Protestanten haben alle diese frommen Gebräuche abgeschafft, weil sie dieselben für abergläubisch betrachten; und das mit Unrecht. Denn durch den Gebrauch der geweihten Dinge wird der Christ an Gott erinnert, die Andacht gestärkt und der Mißbrauch verhütet.

Diese Bemerkungen mögen unseren protestantischen Lesern zur Aufklärung dienen, daß die Ceremonien der katholischen Kirche ohne Grund als Aberglauben hingestellt werden. Wenn Herr J. K. noch weiteres Material zum Studium des Gegenstandes wünscht, so findet er solches in Wilmers Lehrbuch der Religion IV, 5. Auflage, Münster 1895, in Probst, Sakramente und Sakramentalien, Tübingen 1872, sowie in den verschiedenen Pastoralthеologien. Er wird dann bei einem guten Willen sich sagen müssen, daß er die katholische Kirche mit Unrecht als Beschüterin und Förderin des Unglaubens hingestellt hat. Den Mut-

dies zu gestehen, würde er kaum finden. Denn würde man nicht fortgelebt der „geiftigen Entwicklung, der Klarheit und Wahrheit“ über die katholische Kirche im protestantischen Volke entgegentreten, so wäre es traurig bestellt um die Waffen, womit der Protestantismus die katholische Kirche bekämpfen will. Wie jagt doch Herr J. K. in seinem Artikel?

„In solcher Finsternis geht das Volk dahin, geleitet von gewissenlosen Priestern“ . . .

Politische Rundschau.

Dresden, den 8. Juli 1905.

— Zur Silberhochzeit des Kaiserpaars wird die Bürgerschaft von Wilmersdorf bei Berlin einen Tierbrunnen schenken, der als „Kaiserbrunnen“ auf dem Platz aufgestellt finden soll. Der Monumentalbrunnen ist von Professor v. Nechitz entworfen. Die Geschichte erinnert etwas an das Geschenk jenes Ehegatten, der zum Geburtstag seiner Frau sich selbst ein Jagdgewehr schenkte, um später die häusliche Küche mit Wildpret versorgen zu können. Jedenfalls sind die Wilmersdorfer praktische Leute, sie schenken dem Kaiser etwas, was diesem gar nichts, ihnen selbst aber am meisten hilft.

— Zusammenritt des Reichstages. Nach unseren Informationen sind die Vorbereitungen für die Reichsfinanzreform sowohl gediehen, daß über die Staatsfinanzreform Übereinstimmung zwischen den Bundesregierungen erzielt worden ist. Dagegen herrschen über andere Steuerpläne, namentlich über die Reichssteuer, noch den „Homb-Radr.“ noch immer Meinungsverschiedenheiten. Diese dürften sich jedoch so bald befreien lassen, daß die Reichsfinanzreform vorlage den Vizerat zu Beginn des Herbstes wird unterbreitet werden können. Der Reichstag wird in der zweiten Oktoberwoche zusammentreten, um sich mit den neuen Steuergesetzen zu beschäftigen. Die Meldung einiger Blätter als werde der Reichstag erst im November einberufen werden, ist falsch. Der Kaiser wird diesmal den Reichstag selbst eröffnen, das letzte Mal tat es Fürst Bismarck, da der Kaiser infolge der Operation nicht erscheinen durfte.

— Ein ungemein hartes Urteil ist von dem Hamburger Kriegsgericht gefällt worden; freilich ist der Anklage hierzu auch nicht leicht zu nehmen. Vor dem Kriegsgerichte der 16. Division waren die beiden in Hamburg wohnhaften Schiffer Krogmann und Strauer wegen grober Widerlichkeit und Fluchtversuch angeklagt. Beide Angeklagte hatten im Mai dieses Jahres bei dem Pionierbataillon eine 14 tägige Übung als Landwehrleute absolviert. Nach Beendigung der Übung sollten die Angeklagten auf dem Kasernenhof antreten zur Verbüßung einer kurzen Arreststrafe, die ihnen zudiskutiert war. Sie blieben statt dessen in der Kantine, wo sie reichlich Bier und Branntwein zu sich nahmen, und waren erst nach längerem Zureden zu bewegen, auf dem Kasernenhof zu erscheinen. Während sie nach dem Garburger Bahnhof geführt wurden, um die Fahrt nach dem Altonaer Militärstraflokal anzutreten, zeigten sie sich ihren Transporten gegenüber sehr renitent mit dem Bemerkten, daß die Übung zu Ende sei und daß sie keine Soldaten mehr wären. Am Bahnhof angekommen, entließen die beiden Verhafteten, und es gelang erst nach längerer Zeit, ihrer wieder habhaft zu werden. Ihre abermaligen Festnahmen ließen sie lebhafte Widerstand entgegen, auch während der Eisenbahnfahrt versuchten sie wiederholt, aus dem Zuge herauszuspringen. In Hamburg angekommen, entließen sie ihren Transporten aufs neue, und es gelang nur mit Hilfe berittenen Schuhleute, sie wieder einzufangen. Der weitere Transport vollzog sich unter den größten Schwierigkeiten, die beiden Kasernen leisteten immer von neuem verzweifelten Widerstand. — Bei den Verhandlungen gaben die Angeklagten zu, daß sie sich sehr ungehörig benommen hätten, entschuldigten sich aber mit ihrem trunkenen Zustand und damit, daß sie tatsächlich geglaubt hätten, sie seien nach Beendigung der Übung nicht mehr als Militärpersonen zu betrachten gewesen. Der Vertreter der Anklage wies darauf hin, daß gegenüber einen so groben Anhubdienst eine exemplarische Strafe am Platze sei, und er beantragte gegen Strauer eine Gefängnisstrafe von 12 Jahren 7 Monaten Gefängnis, gegen Krogmann eine solche von 10 Jahren 3 Monaten. Beim Anhören dieses Antrages brachen beide Angeklagte in heftiges Schluchzen aus, und aus dem Zuchthausraum, wo die Angehörigen der beiden saßen, erklang lautstark Jammer. Das Kriegsgericht erkannte nach längerer Beratung gegen Strauer auf eine Gefängnisstrafe von 7 1/2 Jahren und gegen Krogmann auf 6 Jahre 2 Monaten Gefängnis. Den Antrag der Verteidigung, eine mildere Strafe eintreten zu lassen mit Rücksicht auf die Trunkenheit der Angeklagten und mit Rücksicht darauf, daß sie sich als Soldaten bisher gut gefüh